99101015012000

Mehrsprachiges Formular zur Sterbeurkunde (Übersetzungshilfe) Ausstellung

Heruntergeladen am 22.07.2025
https://fimportal.de/services/99101015012000

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101015012000
Leistungsbezeichnung I	Mehrsprachiges Formular zur Sterbeurkunde (Übersetzungshilfe) Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Mehrsprachiges Formular zur Sterbeurkunde beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Sterbeurkunde, Übersetzungshilfe, Sterbeurkunde europäisches Ausland, Übersetzung Sterbeurkunde, mehrsprachiges Formular
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sterbefall (101)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für den Todesfall, einschließlich solcher über die Überführung der sterblichen Überreste in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Todesfall (1190100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	24.10.2022
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__55.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__60.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__62.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32016R1191
Teaser	Wenn Sie im europäischen Ausland eine deutsche Sterbeurkunde vorlegen müssen, können Sie die Ausstellung eines mehrsprachigen Formulars beim Standesamt beantragen.
Volltext	Die Sterbeurkunde ist ein Dokument, das den Tod eines Menschen bescheinigt. Jeder Sterbefall muss dem Standesamt angezeigt werden, in dessen Zuständigkeitsbereich der Tod eintrat. Sie können die Sterbeurkunde als Familienmitglied im Todesfall beantragen. Sie können den Antrag stellen, sobald der Sterbefall im Sterberegister beurkundet wurde. Wichtig ist die Sterbeurkunde beispielsweise für: • die Bestattung und ihre Vorbereitung, etwa für die Einsargung und Überführung, • die Nachlassabwicklung sowie • die Inanspruchnahme von gesetzlichen oder privaten Versicherungsleistungen. Die Sterbeurkunde können Sie beim zuständigen Standesamt beantragen.

Modul	Sachverhalt
	Es kann aber vorkommen, dass Sie im europäischen Ausland eine deutsche Sterbeurkunde vorlegen müssen. In diesem Fall können Sie beim Standesamt ein mehrsprachiges Formular beantragen. Das Formular ersetzt die grundsätzlich erforderliche Übersetzung der deutschen Sterbeurkunde.
Erforderliche Unterlagen	• für nahe Verwandte: Verwandtschaftsnachweis, wie beispielsweise Geburtsurkunde Heiratsurkunde Lebenspartnerschaftsurkunde Ausweis oder Reisepass • für Geschwister der verstorbenen Person: Nachweis über die Verwandtschaftsbeziehung Nachweis des berechtigten Interesses, wie zum Beispiel Familien- oder Ahnenforschung Ausweis oder Reisepass • bei Abholung durch eine Vertretung: schriftliche Vollmacht der berechtigten Person deren Ausweis oder Reisepass und den eigenen Ausweis oder Reisepass • für andere Personen ohne jeglichen Verwandtschaftsbezug: Ausweis oder Reisepass Nachweis des rechtlichen Interesses, wie zum Beispiel Erbschein Grundbuchauszug Sie können die mehrsprachige Sterbeurkunde auch erhalten, wenn Ihnen noch keine Sterbeurkunde vorliegt. Wichtig ist, dass die verstorbene Person in das Sterberegister eingetragen ist. Sobald sie dort erfasst ist, können Sie auch direkt eine mehrsprachige Sterbeurkunde beantragen.
Voraussetzungen	• Sie sind die letzte Ehepartnerin oder der letzte Ehepartner oder • Sie sind die letzte Lebenspartnerin oder der letzte Lebenspartner im Sinne des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft oder • Sie sind Vorfahrin oder Vorfahr beziehungsweise Abkömmling der verstorbenen Person oder • Sie sind Schwester oder Bruder mit berechtigtem Interesse oder • Sie sind Teil der näheren Verwandtschaft, beispielsweise Tante und Onkel, die ein rechtliches Interesse glaubhaft machen kann, beispielsweise durch ein Schreiben des Nachlassgerichts. • Sie sind mindesten 16 Jahre alt.
Kosten	

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer kann variieren.
Frist	Die Frist für die Führung des Sterberegisters durch das Standesamt von 30 Jahren darf noch nicht abgelaufen sein.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei dem zuständigen Amtsgericht
Kurztext	• Mehrsprachiges Formular zur Sterbeurkunde Ausstellung • Mehrsprachiges Formular zur Sterbeurkunde beantragen, wenn im europäischen Ausland eine deutsche Sterbekunde vorgelegt werden muss • Formular ersetzt Übersetzung der Sterbeurkunde • zuständige Behörde: zuständiges Standesamt, das den entsprechenden Sterberegistereintrag führt oder auf diesen direkten Zugriff hat
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	